

Regierungsratsbeschluss

vom 31. März 2015

Nr. 2015/497

Bolken: Erschliessungsplan „Sanierung und Ergänzung Entwässerungen“, Projektgenehmigung und Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Bolken unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan „Sanierung und Ergänzung Entwässerungen“ zur Genehmigung und ersucht um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die auf Fr. 260'000.00 veranschlagten Kosten.

2. Erwägungen

Die landwirtschaftlichen Entwässerungsanlagen (Drainagen) in der Gemeinde Bolken wurden um 1894 im Gebiet Moos Etziken-Bolken, um 1910 im Gebiet Torfmoos, um 1942 im Gebiet Burenfeld und Moosmatten und um 1966 im Rahmen der Güterzusammenlegung erstellt. Mit dem Neubau der Bahn 2000 Neubaustrecke sind einige Drainagesysteme durchschnitten worden, welche mit neuen Sammelleitungen gefasst wurden. Diese damals bereits ersetzten Systeme sind deshalb nicht Bestandteil des vorliegenden Sanierungsprojektes.

Im Jahr 2012 wurde eine Zustandskontrolle (Spülen und teilweise Kanalfertsehen) bei den rund 11 km Haupt- und Sammelleitungen durchgeführt. Gestützt auf diese Zustandskontrolle sowie weiteren inzwischen festgestellten Schäden sind rund 640 m Haupt- und Sammelleitungen Ø 80 bis 400 mm zu ersetzen sowie rund 990 m Leitung mit einem Roboter oder im Inline-Verfahren zu sanieren. Zudem werden rund 57 Schächte, welche eine gelochte Schachtabdeckung aufweisen, mit geschlossenen Deckeln versehen. Dies trägt wesentlich dazu bei, dass das Leitungssystem zukünftig weniger verstopft und damit verbunden auch der Eintrag von Sedimenten etc. in die Vorflut (u.a. Inkwilersee) minimiert wird. Die Gesamtkosten sind auf Fr. 260'000.00 veranschlagt.

Das Amt für Umwelt (AfU) und das Amt für Raumplanung (ARP) sind mit dem Projekt grundsätzlich einverstanden. Aufgrund der Stellungnahmen der Fachstellen wurde das Bauprojekt im Rahmen der kantonsinternen Vernehmlassung im Sinne einer Minimierung der Auswirkungen auf die Natur und Umwelt angepasst. Die übrigen Anträge der Fachstellen Bodenschutz, Wasserbau und Gewässerschutz werden bei der weiteren Projektbearbeitung und Bauausführung umgesetzt.

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als zweckmässig sowie zur Sicherung des Werkes und der Fruchtfolgeflächen dringend notwendig. Es beantragt, an die Kosten von rund Fr. 260'000.00 einen Kantonsbeitrag von 25 % oder Fr. 65'000.00 zuzusichern. Es wird dem Bundesamt für Landwirtschaft einen Bundesbeitrag von 27 % beantragen.

Die öffentliche Auflage der Projektakten (Übersichtsplan Nr. 3.631.1235 und 9 Detailpläne mit Bericht und Kostenvoranschlag) erfolgte in der Zeit vom 4. September 2014 bis 3. Oktober 2014. Innerhalb der Auflagefrist ist eine Einsprache der Pro Natura Solothurn eingegangen. Diese

wurde unter der Bedingung einer Bewirtschaftungsaufgabe mit Schreiben vom 16. Dezember 2014 zurückgezogen. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine weiteren Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

Gestützt auf das Planungs- und Baugesetz vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1) sowie §§ 7 ff und 10 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BoVO; BGS 923.12) wird beschlossen:

- 3.1 Der Erschliessungsplan „Sanierung und Ergänzung Entwässerungen“ der Einwohnergemeinde Bolken wird im Sinne der Erwägungen unter folgenden Auflagen und Bedingungen genehmigt.
 - 3.1.1 Die technischen Vorgaben (kantonale Bodenschutzrichtlinie des Amtes für Umwelt und Amtes für Landwirtschaft, Juni 2006) sind einzuhalten. Die Bauleitung meldet dem Amt für Landwirtschaft zur Koordination mit den anderen Fachstellen den Baubeginn und erteilt der Fachstelle Bodenschutz Bericht über die Einhaltung der Bodenschutzmassnahmen.
 - 3.1.2 Im Gebiet „Burchmatten“ (Teilfläche von GB Bolken Nr. 132) wird als nachhaltige Nutzung des Moorbodens sowie ökologische Aufwertung die Bewirtschaftung als BFF-Typ extensive Wiese, Qualitätsstufe I (gemäss Direktzahlungsverordnung des Bundes) angestrebt. Zudem ist zusammen mit dem Bewirtschafter der Abschluss einer achtjährigen Vernetzungsvereinbarung sowie einer Vereinbarung mit dem Mehrjahresprogramm Natur- und Landschaft zu prüfen.
 - 3.1.3 Die Sanierung der Ausläufe von Entwässerungsleitungen in die Oberflächengewässer hat gemäss den Vorgaben der Fachstelle Wasserbau zu erfolgen. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass die Einleitung über dem Niedrigwasserspiegel erfolgt und das Rohr bündig zur Bachböschung abgechrägt wird. Der Auslaufbereich in der Böschung ist gegen Kolk zu sichern.
- 3.2 Aus dem Kredit Nr. 5640000/70056 „Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen“ wird an die beitragsberechtigten Kosten von Fr. 260'000.00 ein Kantonsbeitrag von 25 %, im Maximum Fr. 65'000.00, bewilligt.
- 3.3 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2016 gewährt.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Bolken hat, anstelle des Eintrages im Grundbuch, eine spezielle Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.
- 3.5 Dem Erschliessungsplan bzw. den dazugehörigen Projektplänen wird gestützt auf § 39 Absatz 4 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes gleichzeitig die Baubewilligung für die Erstellung der geplanten Sanierungen und Ergänzungen der Entwässerungen erteilt.

- 3.6 Die Einwohnergemeinde Bolken hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'023.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung **Einwohnergemeinde Bolken, Schulhausstrasse 13, 4556 Bolken**

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 1'023.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (ca) (3)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Umwelt (FS BS, WB, Di) (3)
 Amt für Finanzen
 Amt für Finanzen, Finanzausgleich
 Kantonale Finanzkontrolle
 Volkswirtschaftsdepartement
 Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen (2), mit Akten und 1. gen. Plan (später)
 Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen
 Amt für Landwirtschaft, z. Hd. Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern
 Einwohnergemeinde Bolken, Schulhausstrasse 13, 4556 Bolken, mit 1. gen. Plan (später), mit Rechnung **(Einschreiben)**
 Baukommission Bolken, Schulhausstrasse 13, 4556 Bolken
 W+H AG, Ingenieur- und Vermessungsbüro, Blümlisalpstrasse 6, Postfach, 4562 Biberist
 Pro Natura Solothurn, Geschäftsstelle, Florastrasse 2, Postfach 1326, 4502 Solothurn
(Einschreiben)
 Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei für Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Bolken: Genehmigung Erschliessungsplan „Sanierung und Ergänzung Entwässerungen“)